



Angelsporverein

Rain am Lech e. V.



Einladung zur Generalversammlung

Am Freitag den 14. März 2014 um 20.00 Uhr findet im Fischerheim unsere ordentliche Generalversammlung statt. Wir laden alle Mitglieder herzlich dazu ein.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des 1. Vorstandes
2. Bericht des Schriftführers
3. Kassenbericht durch den Kassierer
4. Bericht der Kassenprüfer (Entlastung der Vorstandschaft)
5. Bericht der Gewässerwarte
6. Geplante Satzungsänderung mit Abstimmung (siehe Seite 2 und 3 der Einladung)
7. Neuwahlen der Vorstandschaft
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge zur Generalversammlung müssen bis spätestens 8. März 2013 beim 1. Vorstand Herrn Moss, Walkmühlweg 7, 86641 Rain in schriftlicher Form eingereicht werden. Die Vorstandschaft hofft auf zahlreiches Erscheinen zur Hauptversammlung.

[Änderungen in der Fischereiordnung gültig ab 14. Jan. 2014:](#)

Die neue Fischereiordnung zum herunterladen gibt's hier <http://www.asv-rain.de/download/>

- Schonzeitverlängerung von Hecht und Zander bis 15. Mai gilt ab 2014 dauerhaft.
- Während eines offiziellen Vereinsfischens sind alle anderen Vereinsgewässer für jegliche Fischerei gesperrt.
- Das Blinkern ist bei allen offiziellen Vereinsfischen verboten.

Preisschafkopf im Fischerheim am 8. März: Am 8. März um 19.00 findet wieder unser alljährlicher Preisschafkopf im Fischerheim statt. Ihr seid dazu alle recht herzlich eingeladen. Auf euer zahlreiches Erscheinen freut sich besonders unser Organisator und Vereinskamerad Hans Braun.

Homepage: Die neuesten Informationen rund um unseren Verein und vieles mehr findet Ihr auf unserer Homepage.

[ASV-Rain.de](http://www.asv-rain.de)

Petri Heil

Angelsportverein Rain e.V.

Geplante Satzungsänderung des §7 und §6

Der bisherige §7 soll durch den neuen §7 (siehe unten) ersetzt werden.

§7 Mitgliedschaft

Der Antrag auf Aufnahme als aktives oder förderndes Mitglied in den „Angelsportverein Rain am Lech e.V.“ kann von jeder natürlichen Person die unbescholten ist gestellt werden. Das Mindestalter für Mitglieder ist 10 Jahre. Bei Minderjährigen ist das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten notwendig. Die Aufnahmegebühren und die jährlichen Beiträge sind in der Fischereiordnung des Angelsportvereins Rain am Lech e.V. festgelegt. Die Art der Aufnahmeverfahren ist durch das Alter des Antragstellers (m/w) festgelegt.

1. *Der Antragsteller (m/w) hat das 18. Lebensjahr nicht vollendet.* Der Antragsteller (m/w) stellt sich bei der monatlichen Mitgliederversammlung vor, und wird ohne Abstimmung der Mitglieder in die Jugendgruppe des Angelsportvereins Rain am Lech e.V. aufgenommen. Bei Vollendung des 18. Lebensjahres erfolgt ein Übergang in eine aktive Mitgliedschaft beim Angelsportverein Rain am Lech e.V.. Liegen Gründe für eine Nichtaufnahme des Antragstellers (m/w) in die aktive Mitgliedschaft im Angelsportverein Rain am Lech e.V. bei Vollendung des 18. Lebensjahres vor, so entscheidet der Vorstand und der Beirat (§4), über die Beendigung der Mitgliedschaft. Die ordnungsgemäß einberufene Vorstandsversammlung ist bei Anwesenheit von mindestens 50% der Vorstands- und Beiratsmitglieder beschlussfähig und beschließt grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit in geheimer Wahl. Bei Stimmengleichheit wird der Übergang in eine aktive Mitgliedschaft in den Angelsportverein Rain am Lech e.V. abgelehnt. Die Abstimmung hat spätestens 1 Monat vor Vollendung des 18. Lebensjahres des Antragstellers (m/w) zu erfolgen. Das Ergebnis der Abstimmung muss dem Antragsteller (m/w) in schriftlicher Form mitgeteilt werden. Eine Angabe von Gründen für eine Ablehnung des Antragstellers (m/w) ist nicht erforderlich.
2. *Der Antragsteller (m/w) hat das 18. Lebensjahr vollendet.* Der Antragsteller (m/w) stellt sich bei der monatlichen Mitgliederversammlung vor und hat auf Befragen über seine angelsportliche Vergangenheit, insbesondere über seine Zugehörigkeit zu anderen Fischereivereinen und einen evtl. Austritt/Ausschluss wahrheitsgemäß Auskunft zu geben. Frühestens bei der nächsten monatlichen Mitgliederversammlung entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder in geheimer Wahl über den Aufnahmeantrag. Bei Stimmengleichheit gilt der Aufnahmeantrag als abgelehnt. Bei Aufnahme in den Angelsportverein Rain am Lech e.V. durchläuft der Antragsteller eine Probezeit. Die Probezeit dauert zwei Jahre und beginnt mit dem Tag der Aufnahme in den Angelsportverein Rain am Lech e.V.. Während der Probezeit besteht ein Kündigungsrecht der Mitgliedschaft ohne Angabe von Gründen. Die Entscheidung über eine Kündigung während der Probezeit fällt der Vorstand und der Beirat (§4). Die ordnungsgemäß einberufene Vorstandsversammlung ist bei Anwesenheit von mindestens 50% der Vorstands- und Beiratsmitglieder beschlussfähig und beschließt grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit in geheimer Wahl. Bei Stimmengleichheit gilt die Kündigung als wirksam. Die Abstimmung hat vor Beendigung der Probezeit des Mitgliedes zu erfolgen. Das Ergebnis der Abstimmung muss dem Mitglied in schriftlicher Form mitgeteilt werden.

Damit wir weiterhin als gemeinnütziger Verein geführt werden können, dürfen bei neuen Satzungen und bei Änderungen von bestehenden Satzungen Aussagen wie „dient der Geselligkeit“ nicht mehr auftauchen. Da wir hier kein Risiko eingehen wollen und unsere steuerlichen Vorteile der Gemeinnützigkeit nicht verlieren wollen, soll im §6 der **gelb markierte Teil entfernt werden.**

§6 Mitgliederversammlung

Es gibt die monatliche Mitgliederversammlung, die Jahreshauptversammlung und die Generalversammlung.

1. Die monatliche Mitgliederversammlung soll der Unterrichtung der Mitglieder in allen Vereinsangelegenheiten dienen und dem Vorstandes und dem Beirat Gelegenheit geben, den Willen der Mitglieder in allen Vereinsangelegenheiten zu erforschen. Im übrigen soll die Mitgliederversammlung der Fortbildung **und Unterhaltung, sowie der Geselligkeit** dienen.
2. Die Jahreshauptversammlung muss mindestens jährlich einmal und zwar im I. Quartal einberufen und abgehalten werden. Sie dient der Berichterstattung über das abgelaufene und der Vorschau auf das laufende Geschäftsjahr.
3. Die Generalversammlung wird anstelle der Jahreshauptversammlung alle zwei Jahre einberufen. Der Generalversammlung obliegen:
 - a) Entgegennahme des Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden, des Kassenberichtes durch den Kassier und weiterer Berichte durch die Mitglieder des Beirats.
 - b) Entlastung von Vorstand und Beirat,
 - c) Neuwahl von Vorstand und Beirat.

- d) Bestellung von zwei Kassenprüfern,
- e) Ernennung von Ehrenmitgliedern.

Jahreshauptversammlung und Generalversammlung können nach Ermessen des I. Vorsitzenden auch in kürzeren Abständen einberufen werden. Sie müssen jedoch früher einberufen werden, wenn 1/3 der Mitglieder dies schriftlich Verlangen. Die Einberufung hat unter Angabe der Tagesordnung mindestens 10 Tage vorher schriftlich zu erfolgen. Jedes Mitglied kann Anträge zur Tagesordnung stellen. Anträge müssen mindestens 5 Tage vor dem Versammlungstag schriftlich beim I. Vorsitzenden vorliegen. Sie werden in der Tagesordnung unter "Verschiedenes, Wünsche und Anträge" behandelt. Eine Ordnungsgemäße einberufene Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig und beschließt grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Die in der Versammlung gefassten Beschlüsse sind in das Niederschriftenbuch aufzunehmen, vom Schriftführer und vom Versammlungsleiter zu unterschreiben und in der darauffolgenden Versammlung vorzulesen. Versammlungsleiter ist der I. Vorsitzende, im Verhinderungsfalle der 2. Vorsitzende.

Termine 2014

| <u>Datum:</u> | <u>Veranstaltung:</u> | <u>Uhrzeit:</u> | <u>Ort:</u> |
|-----------------|-----------------------------|-----------------|--------------|
| 08.03.14 | Preisschafkopfen | 19.00 Uhr | Fischerheim |
| 14.03.14 | Generalversammlung | 20.00 Uhr | Fischerheim |
| 18.04.14 | Karfreitag Fischverkauf | 11.00 Uhr | Fischerheim |
| 30.04.14 | Maifeier am Schloss | 18.00 Uhr | Schloss Rain |
| 04.05.14 | Anfischen | 06.00-10.00 Uhr | Fohlenweide |
| 04.07.14 | Fischer machen Schule | 07.30 Uhr | Fohlenweide |
| 05.07.14 | Königs- und Preisfischen | 16.00-20.00 Uhr | Fohlenweide |
| 12.07.14 | Stadtfesteinmarsch | 16.30 Uhr | Schwabtor |
| 02.08.14 | Nachtfischen | 20.00-00.00 Uhr | Märzensee |
| 23.08.14 | Pokalfischen | 16.00-20.00 Uhr | Fohlenweide |
| 06.09.14 | Kameradschaftsfischen | 16.00-20.00 Uhr | |
| 14.09.14 | Freundschaftsfischen | 07.00-11.00 Uhr | Feldheim |
| 13.12.14 | Weihnachtsfeier | 19.30 Uhr | Fischerheim |

Termine für Arbeitseinsätze 2014:

| | | |
|------------|----------|------------------------|
| 10.05.2014 | 8-12 Uhr | Treffpunkt Fischerheim |
| 06.07.2014 | 8-12 Uhr | Treffpunkt Fischerheim |
| 30.08.2014 | 8-12 Uhr | Treffpunkt Fischerheim |
| 11.10.2014 | 8-12 Uhr | Treffpunkt Fischerheim |